



Kreisausbilder Bootsführer (Grundschulung)

KBo

Grundlage	FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Die Gefährdung der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf Gewässern, insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel und Saar erfordert eine qualifizierte Ausbildung der Bootsführer von motorisierten Booten der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz durch ausgebildete und bestellte Kreisausbilder wahrgenommen.</p> <p>Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.</p> <p>Schwerpunkte sind die Durchführung von Unterrichtseinheiten mit theoretischen Grundlagen, praktisches Üben auf Gewässern, das Arbeiten an Außenbordmotoren und die Ausführung seemännischer Arbeiten.</p>
Zielgruppe	Künftige Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Gruppenführer nach FwDV 2- Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)- Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte- Abgrenzung des Lehrstoffes- gesetzliche Grundlagen- Motorenkunde, seemännische Arbeiten- Gestaltung der praktischen Ausbildung- Praktisches Lehrtraining – Fahren auf dem Wasser –
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Bootsführer“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen- Persönliche Schutzausrüstung- Wetterschutzkleidung
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	<p>Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.</p> <p>Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp</p>